

Sitzungsvorlage DS 2010/435

Stadtkämmerei
Birgit Boneberger
(Stand: 12.11.2010)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Verwaltungsausschuss

nicht öffentlich am 22.11.2010

Gemeinderat

öffentlich am 29.11.2010

Übernahme des Jahresfehlbetrages der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH und Ermächtigung des Oberbürgermeisters für die Gesellschafterversammlung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgendem zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 wird in der von der Ernst & Young AG geprüften Fassung vom 11.10.2010 mit einer Bilanzsumme von 918.081,28 € festgestellt.
2. Nach dem Vorschlag der Verwaltung soll der Bilanzverlust aus dem Geschäftsjahr 2010 nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2011 in Höhe von 649.584,86 € durch die Gesellschafterin ausgeglichen werden. Der restliche Bilanzverlust in Höhe der Rückstellungen für Altersteilzeit von 197.802 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2010 entlastet.

Sachverhalt:

1. Varianten der Verlustübernahme durch die Gesellschafterin

Der Jahresfehlbetrag der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH war im Wirtschaftsplan 2010 mit 644.000 € veranschlagt. Parallel dazu wurden im Städtischen Haushalt für die Verlustübernahme 660.000 € zur Verfügung gestellt. Tatsächlich beträgt der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 847.386,86 €. Die Begründung für den höheren Jahresfehlbetrag liegt in den erhöhten Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 197.802 €.

1.1 Verlustübernahme in Höhe des vollen Bilanzverlustes

Würde die Gesellschafterin den Bilanzverlust wie bisher üblich in voller Höhe (847.386,86 €) ausgleichen, würde im Verwaltungshaushalt eine überplanmäßige Ausgabe von rund 190.000 € entstehen. Diese überplanmäßige Ausgabe müsste durch Einsparungen oder Mehreinnahmen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Einen entsprechenden Vorschlag kann die Verwaltung derzeit nicht machen.

Bei der OSH GmbH müsste der Verlust in Höhe der Altersteilzeitrückstellungen nicht auf neue Rechnung vorgetragen werden, sondern würde komplett über die Verlustübernahme der Gesellschafterin ausgeglichen werden. Außerdem würden sich bei der OSH GmbH die liquiden Mittel um weitere 847.386,86 € erhöhen, welche derzeit nicht benötigt werden.

1.2 Verlustausgleich in Höhe des Cashflows der OSH GmbH

Die OSH GmbH hat zum 30.06.2010 einen Cashflow in Höhe von rund 343.000 € (siehe Anlage - Seite 11 des Prüfberichtes der Ernst & Young GmbH) erwirtschaftet über welchen auch die Möglichkeit bestünde, den Verlust auszugleichen. Bei der Summe handelt es sich um den Saldo aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit -339.000 €, dem Cashflow aus Investitionstätigkeit -75.000 € sowie dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit 757.000 € (davon 650.000 € aus der Verlustübernahme 2009 sowie 357.000 € aus der Verlustübernahme 2008), ergibt einen Cashflow in Höhe von 343.000 €. Anzumerken ist jedoch, dass sich in der Summe des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit zu Teilen noch die Rückstellung für die Hallenpacht in Höhe von rund 316.000 € verbirgt, die noch von der OSH GmbH zur Auszahlung an die Stadt in 2010 aussteht. Tatsächlich ist der Cashflow deshalb geringer. Beim Cashflow handelt es sich zwar um eine wichtige Kennziffer für Unternehmen, aus Gründen der Planungssicherheit für die Stadt wird jedoch davon abgeraten den Verlust zu Teilen über den Cashflow auszugleichen.

1.3 Teilweise Übernahme

Die Verwaltung schlägt vor, den Verlust in Höhe der Rückstellung für Altersteilzeit von 197.802 € auf neue Rechnung vorzutragen und den restlichen Verlust in Höhe von 649.584,86 € nach Genehmigung des Haushaltsplans Anfang 2011 über den städtischen Haushalt auszugleichen.

Der Verlust in Höhe der Rückstellungen für Altersteilzeit ist dann durch die Jahresergebnisse der Folgejahre auszugleichen. Die Rückstellungen werden in den Folgejahren nach und nach aufgelöst und bilden dann einen Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung.

2. Jahresabschluss 2010

Gem. § 14 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages hat die Geschäftsführung den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und einer etwaigen Stellungnahme zu dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach der erwähnten Stellungnahme dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis der Prüfung ist dem Gesellschafter zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich zur Feststellung und zur Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung vorzulegen.

Der Prüfungsbericht und der eingebundene Jahresabschluss geben ausführlich über die Verhältnisse der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH Auskunft, so dass an dieser Stelle auf tiefere Erläuterungen weitgehend verzichtet werden kann.

Der Beschlussvorschlag und die nachfolgende Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung wurden am 18.10.2010 im Aufsichtsrat vorberaten.

3. Berichterstattung des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss 2010 gegenüber der Gesellschafterversammlung

1. Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag zukommenden Aufgaben wahrgenommen und die Arbeit der Geschäftsführung im Berichtsjahr überwacht und beratend begleitet. Hierzu hat uns der Geschäftsführer regelmäßig und umfassend über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik, die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH sowie den Gang der laufenden Geschäfte informiert.

2. Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 wurde von der Ernst & Young AG geprüft. Jahresabschluss und der Lagebericht lagen uns vor. Dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer treten wir aufgrund unserer eigenen Prüfung bei.

4. Beauftragung des Oberbürgermeisters für die Gesellschafterversammlung

Der Oberbürgermeister, als gesetzlicher Vertreter der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung den Punkten aus dem oben genannten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Anlagen:

Seite 11 des Prüfberichtes der Ernst & Young GmbH